

Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. berät seit 34 Jahren Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre in Nidderau

Nidderau | Der im Jahre 1982 in Nidderau gegründete Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. berät heute alleine am Standort Nidderau, direkt neben dem Rathaus, weit mehr als 1.000 Privathaushalte in ihren steuerlichen Angelegenheiten.

Steuerfachschulung des

Lohnsteuerhilfevereins 8.1.2016

Mitglieder des Lohnsteuerhilfevereins Hessen e.V. können sich beim Thema "Einkommensteuererklärung 2015" entspannt zurücklehnen. Der Verein leistet für seine Mitglieder professionelle Hilfe von der zielorientierten gestaltenden Steuerberatung im Vorfeld bis zur Erstellung der Einkommensteuererklärung und ggf. der Durchsetzung berechtigter Ansprüche im Steuerstreitverfahren. Die Beratung erfolgt im persönlichen Gespräch mit einem der fünf Lohnsteuerberater (m/w). Punkt für Punkt werden alle für den Einzelnen relevanten Dinge durchgesprochen. Fehlende Belege können nachgereicht werden. Gestaltungsalternativen werden besprochen und dem steuerlichen Laien allgemeinverständlich erklärt. Dies grundsätzlich von Angesicht zu Angesicht im vertraulichen Gespräch. Am Ende der Beratung wird das Beratungsergebnis präsentiert und fachkundig erläutert. Wichtig: Im Gegensatz zu einer Steuererklärung die mit Hilfe durch Freunde, Bekannte, den Servicestellen der Finanzverwaltung oder gar ohne Hilfe erstellt wird, haftet der Lohnsteuerhilfeverein bei Fehlern. Hierfür besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung deren Umfang und Deckung alljährlich im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Geschäftsprüfung geprüft wird. Übrigens, bei den Beratern (m/w) der Beratungsstelle Nidderau, handelt es sich um ausgebildete Steuerfach-

kräfte im festen An-

stellungsverhältnis und damit

nicht um

"Heim-

ar=

beiter im Nebenberuf". Die barrierefreie Beratungsstelle Nidderau befindet sich auf 280qm im Erdgeschoss der Ladengalerie "Arkadenhof" am Steinweg 14. Die den Lohnsteuerhilfevereinen vom Gesetzgeber ausdrücklich eingeräumte Beratungsbefugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen (§ 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz) umfasst im Wesentlichen alle Bereiche der steuerlichen Angelegenheiten für Arbeitnehmer, Rentner, Pensionäre, Studenten und Arbeitslose. Nach Auskunft des Vorstandsvorsitzenden des Vereins, dem Nidderauer Steuerberater Dieter P. Gonze, macht es überhaupt keinen Sinn sich das Wochenende "um die Ohren zu schlagen", um mit EDV-Programmen oder via Internet seine persönlichen Daten direkt vom Wohnzimmer zum Finanzamt zu senden. Besser ist es, auf Augenhöhe mit der Finanzverwaltung seinen persönlichen Steuerfall optimal darzustellen und die Datenkommunikation auf das Notwendigste zu beschränken.

Wer versichert sein will, dass er nicht mehr und nicht weniger Steuern zahlt als notwendig, leistet sich einen Fachmann/ Fachfrau!

Leisten Sie sich unseren Steuersachverstand

Lohnsteuerhilfevereine vertreten im Rahmen einer Mitgliedschaft die steuerlichen Interessen von Arbeitnehmern, Rentnern, Pensionären, Arbeitsiosen und Auszubildenden vor der Finanzverwaltung. Dies von der Ersteilung der Einkommensteuererklärung bis zur Beratung zum Kindergeld, der Riesterförderung oder zum Eigenheimerwerb.

Die Nidderauer Beratungsstelle ist ganztags von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Weitere Beratungsstellen unterhält der Verein u.a. in Hanau, Maintal, Langenselbold, Altenstadt, Frankfurt/Main, Darmstadt und Wiesbaden. Beratungstermine finden nach Vereinbarung statt. Weitere informationen und Steuertipps erhalten interessierte auch im Internet unter

www.lohi-hessen.de. Telefon: 06187 / 92 090

Adresse: Steinweg 14 ("Arkaden-

hof"), 61130 Nidderau







